

Servicevertrag

INNOMAX

Innovation in Machining

Für Wasserstrahlschneidanlagen aus dem Hause OMAX Corporation bietet die für diese Region verantwortliche INNOMAX AG (Servicegeber) aus dem **Modularen servicePLUS Konzept** (siehe Rückseite) Serviceverträge (**BASIC und PREMIUM**) an.

Um die anerkannt hohe Qualität und Zuverlässigkeit der OMAX / MAXIEM -Produkte dauerhaft zu erhalten, sind ordnungsgemäße Bedienung sowie fachgerechte Pflege und Wartung der Anlagen, besonders der Hochdruckkomponenten, unabdingbare Voraussetzungen. Dies sollte durch Ihre eigenen, von uns geschulten Mitarbeiter oder / und durch qualifizierte Service-Unterstützung der INNOMAX AG abgedeckt werden.

Gegenstand:

Geregelt werden Bereitstellung wichtiger Informationen über technische Möglichkeiten und Neuerungen, Verfügbarkeit von Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien, Ferndiagnosemöglichkeiten und, wenn es mal eilig ist, der unmittelbare Zugang zu qualifizierter telefonischer Beratung oder Service-Unterstützung (siehe Rückseite). Nicht Gegenstand der Vereinbarung sind materielle Lieferungen von Verbrauchs-, Verschleiß- und Ersatzteilen sowie jeglicher Service vor Ort (derartige Leistungen werden durch individuelle Vereinbarungen beauftragt).

Geltungsgrundlage:

Für mehrere Anlagen an einem Standort reicht der Abschluss einer Servicevereinbarung. Für Anlagen an verschiedenen Standorten sind jeweils eigene Servicevereinbarungen zu schließen. Die Aufstockung in eines der anderen Module der servicePlus-Leistungen bzw. der Umstieg in eines der individuellen Komplettpakete ist jederzeit unter Anrechnung möglich.

Pflichten des Kunden (Servicenehmer)

Der Kunde verpflichtet sich die betreffenden Anlagen in einem ordentlichen Pflege- und Wartungszustand zu halten (siehe Maschinenscheckheft), diese entsprechend der Bedienungsanleitung zu betreiben und die wesentlichen Komponenten der Anlagen im Originalzustand zu belassen. Vom Kunden eingesetztes Zubehör muss der vom Hersteller empfohlenen Qualität entsprechen und von ihm als geeignet eingestuft sein. Bevor der Kunde eine Maschine für eigene oder fremde Service-Eingriffe freigibt, hat er darauf zu achten, dass das Umfeld gesichert ist und dass entsprechende Datensicherungen erfolgt sind. Berechtigt für unsere qualifizierte telefonische Beratung oder Service-Unterstützung sind ausnahmslos die durch INNOMAX AG geschulten, zertifizierten Bediener.

Pflichten der INNOMAX AG (Servicegeber)

Die INNOMAX AG verpflichtet sich, die angebotenen Leistungen fachgerecht zu erbringen. Ausgeschlossen sind ausdrücklich technischer Service vor Ort und Support bei Problemen, welche auf die Systemumgebung beim Kunden zurückzuführen sind (diese werden durch individuelle Vereinbarungen beauftragt), sowie Support bei Problemen mit Fremdaggagaten / Fremdkomponenten. Der Servicegeber unterliegt bei der Durchführung der entsprechenden Aufgaben hinsichtlich Zeit und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisung des Servicenehmers. Unterlagen und Informationen, die der Servicegeber im Rahmen seiner Tätigkeiten erhalten hat, unterliegen der Geheimhaltung und Schweigepflicht und sind entsprechend sorgsam zu handhaben.

Kompetenter Partner für Wasserstrahlschneidanlagen der Marken OMAX und MAXIEM

- Verkauf von Systemen und Zubehör
- Kundendienst
- Pilot- und Auftragsfertigung

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001, ZN: 10-8244464211

INNOMAX AG
Marie-Bernays-Ring 7a
D-41199 Mönchengladbach
Tel: +49 2166 62186-0
Fax +49 2166 62186-99
E-Mail: support@INNOMAXag.de
www.INNOMAXag.de

Geltungszeit / Kündigung

Dieser Vertrag gilt für mindestens für 1 Jahr. Wegen einfacherer Abgrenzung ist die Abrechnungsperiode das Kalenderjahr. Nach dem ersten Jahr ist eine Kündigung des Servicevertrags mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Kalenderjahr. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Servicepauschalen werden für den vereinbarten Zeitraum immer im voraus in Rechnung gestellt, sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

Gewährleistung / Haftung

Mängel an erbrachten Leistungen hat der Servicenehmer unverzüglich anzuzeigen und der Servicegeber hat innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Nachbesserung. Alle weiteren Ansprüche des Servicenehmers sind ausgeschlossen.

Eine Haftung für Folgeschäden, aus welchen Gründen auch immer, wie z.B. Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall, entfallener Umsatz / Gewinn, entstandene Produktionskosten, ist ausgeschlossen soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.

Leistungsrahmen

Grundlage der Verpflichtung sind die Leistungsbeschreibungen des Servicegebers. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der INNOMAX AG für Servicedienstleistungen und im übrigen die Bestimmungen des BGB. Der Servicenehmer bestätigt hiermit die Kenntnisnahme dieser Bedingungen.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, welche der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.